

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0381/2016
Auskunft erteilt:	Herr Reher
Ruf:	492-5220
E-Mail:	Reher@stadt-muenster.de
Datum:	02.06.2016

Betrifft

Weiterentwicklung der städtischen Bäderlandschaft

Beratungsfolge

02.06.2016	Sportausschuss	Vorberatung
09.06.2016	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
14.06.2016	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
14.06.2016	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
14.06.2016	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
15.06.2016	Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement	Vorberatung
16.06.2016	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
16.06.2016	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
16.06.2016	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
21.06.2016	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
21.06.2016	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
28.06.2016	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
29.06.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
29.06.2016	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Rat möge beschließen:

1. Südbad
 - 1.1 Die Verwaltung wird beauftragt, zur Erstellung eines neuen Hallenbades an Stelle des früheren Südbades zu den Haushaltsplanberatungen 2017 aufzuzeigen wann und unter welchen finanziellen Bedingungen ein Errichtungs- und Raumprogrammabschluss herbeigeführt werden kann.
 - 1.2 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Errichtung des neuen Südbades Kosten zwischen 11 Mio. und 13 Mio. € verursachen wird.
2. „Westbad“

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung mögliche Standorte für ein neues Westbad geprüft hat und die Errichtung eines Bades im Westen der Stadt grundsätzlich umsetzbar ist. Wegen der erheblichen finanziellen Aufwendungen für Bau und Betrieb eines Westbades und der potenziellen negativen Folgen für die städtischen Schwimmbäder im Bestand werden die Planungen für ein Westbad derzeit nicht weiter verfolgt.

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass:

3.1 der Umfang der derzeitigen Öffnungszeiten für das Familienbad und das bestehende Nutzungskonzept für die städtischen Bäder unter Einbeziehung personeller Auswirkungen überprüft wird, sobald die Bäderlandschaft komplett ist.

3.2 Maßnahmen zu einer Optimierung der Wassertemperaturen in den städtischen Freibädern nach dem Ende der Freibadsaison 2016 überprüft werden.

3.3 das Tarifgefüge und die Eintrittsentgelte für die städtischen Bäder mit dem Ziel einer Ertragssteigerung zum 01.01.2017 überprüft werden und dass dabei die Überlegungen aus dem con.pro-Gutachten zur Optimierung der Betriebsführerschaft der städtischen Bäder vom Januar 2014 und aus den vorliegenden politischen Anträgen mit einfließen werden.

3.4 zur Optimierung der Sauberkeit in den städtischen Bädern in den Hallenbädern Mitte und Ost (Hallenbäder mit Schwerpunkt auf das öffentliche Schwimmen) eine Zwischenreinigung im laufenden Badebetrieb zu den besucherstarken Zeiten an den Wochenenden erfolgt.

3.5 Antrag der SPD-Fraktion: Grundlegende Erneuerung des Bäderkonzeptes

Zur Frage der Betriebsführerschaft der Bäder bekräftigt der Rat die nachfolgenden Beschlüsse zur Vorlage V/0791/2014:

- Eine Übertragung des Bäderbetriebs an die Stadtwerke Münster GmbH wird nicht weiter verfolgt.
- Zur möglichen Weiterentwicklung bei der Führung des Bäderbetriebs wird die Verwaltung beauftragt, die Grundlagen und Voraussetzungen für die Einrichtung einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zu prüfen.

Bäderverwaltung und Stadtwerke Münster GmbH werden beauftragt, Möglichkeiten einer engeren Kooperation und geeigneter gemeinsamer Aktivitäten zu entwickeln und dem Rat über die Ergebnisse im Laufe des Jahres 2016 zu berichten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass voraussichtlich finanzielle Belastungen in Höhe von ca. 11 Mio. bis 13 Mio. € (nur Südbad) entstehen.

Durch diese Vorlage wird keine Entscheidung über die Bereitstellung von Haushaltsermächtigungen getroffen. Hierüber ist vielmehr zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen für das Jahr 2017 unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage zu entscheiden.

Begründung:

Ausgangslage:

Zu den Entwicklungen der Münsterischen Bäderlandschaft hat der Rat der Stadt Münster am 10.12.2014 einen umfangreichen Beschluss gefällt (öffentliche Beschlussvorlage V/0791/2014 vom 03.11.2014). Der entsprechende Auszug der Niederschrift der Ratssitzung vom 10.12.2014, aus dem

im Detail die zum Teil von der Vorlage abweichenden Beschlüsse hervorgehen, ist Anlage 1 dieser Vorlage.

In der Folge wurden die unterschiedlichen Themenfelder des Ratsbeschlusses in verwaltungsinternen und interfraktionellen Bäder-Arbeitskreisen aufgegriffen und schrittweise abgearbeitet.

Hinweise:

Zur Weiterentwicklung des Bürgerbades Handorf soll der Rat gesondert entscheiden (siehe parallel laufende öffentliche Beschlussvorlage V/0382/2016). Die Entscheidung hierzu hat unmittelbare Auswirkungen auf den Betrieb und die Nutzungsstruktur der städtischen Hallenbäder (besonders Schul- und Vereinsschwimmen).

Die umfassende Sanierung des Hallenbades Kinderhaus, die nach dem Unwetter am 28.07.2014 erforderlich wurde, schreitet voran. Es kann damit gerechnet werden, dass der Betrieb noch im Jahre 2016 wieder aufgenommen werden kann.

Zu 1. Südbad

Durch den Beschluss vom 10.12.2014 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, mit der Wohn+Stadtbau GmbH ein „neues“ Südbad zu errichten, das die Stadt betreibt. Der Rat erklärt dazu seine Bereitschaft, die Betriebskosten des Bades in einer Höhe von bis zu 500.000 € plus Abschreibungen auf das Gebäude zu übernehmen. Das „neue“ Südbad soll vor allem auf den Bedarf des Schul- und Vereinssports zugeschnitten sein. Eine Kombination mit der Errichtung von Wohnungen soll geprüft werden. Im Haushalt 2016 stehen 50.000 € als Ermächtigungsübertragung aus 2015, Maßnahme Nr. 4130 „Planung Südbad“ zur Verfügung.

Die Verwaltung hatte zu den Möglichkeiten der Erstellung eines Südbades Kontakt zur Wohn+Stadtbau GmbH aufgenommen. Mit Schreiben vom 24.06.2015 teilt die Geschäftsführung der Wohn+Stadtbau GmbH zusammenfassend mit, dass sie weder personell noch fachlich in der Lage sei, eine belastbare Aussage zu den Errichtungs- und Betriebskosten eines Schwimmbades zu machen. Hinzu käme, dass ihr aktuell weder Fachplaner noch ausführende Firmen ausreichend bekannt seien, die zur Beantwortung der Fragen, die sich im Zusammenhang mit einer seriösen Projektentwicklung ergeben, einbinden oder empfehlen könnten. Zur im Ratsbeschluss anvisierten Kombination mit der Erstellung von Wohnungen vertritt die Wohn+Stadtbau GmbH die Auffassung, dass nach ersten Analysen ein verbleibender Gewinn aus dem Verkauf von Eigentumswohnungen überhaupt nicht ausreichen würde, um den Betriebsaufwand zu decken, so dass jährlich hohe Zuschüsse zwingend notwendig wären. Das entsprechende Schreiben der Wohn+Stadtbau GmbH ist als Anlage 2 beigelegt.

Damit kommt die Errichtung eines neuen Bades nur in Betracht, wenn es von der Stadt Münster selbst erstellt wird. Bei der Eigenerstellung durch die Stadt Münster ist ein Kostenrahmen zwischen 11 Mio. und 13 Mio. € zu erwarten. Eine detaillierte Kostenschätzung erfolgt zum Errichtungs- und Raumbeschluss.

Mit der Errichtung eines Südbades am alten Standort ist auf Basis der aktuellen Daten davon auszugehen, dass sich der Aufwand für Bäderfahrten von Schulen reduzieren wird.

Die Verwaltung empfiehlt nach intensiver Prüfung und Abwägung aus folgenden Gründen eine Neuerrichtung des Südbades **ohne** ergänzende Wohnnutzungen, obwohl dies aus übergeordneter städtebaulicher Sicht grundsätzlich vorstellbar wäre:

- aufgrund der Flächenanforderungen des Bades einschl. Stellplätzen wäre Wohnen nur in Obergeschossen realistisch - damit kämen nur beschränkte Wohnquantitäten und auf dem Baukörper des Bades nur sehr bedingt erreichbare Wohnqualitäten zum Tragen;

- es entstünden zusätzliche Erschließungsaufwendungen zur Vermeidung funktionaler Konflikte (Hochbau/Stellplätze);
- Nutzungs-/Nutzerkonflikte sind wahrscheinlich.

Zu den städtebaulichen Rahmenbedingungen ist folgendes zu beachten:

Das Grundstück liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 237 der Stadt Münster und ist dort als Fläche für den Gemeinbedarf festgesetzt. Diese planungsrechtliche Basis ermöglicht die Realisierung eines neuen Bades einschl. weiterer untergeordneter, diesem Zweck dienender bzw. affiner Nutzungen.

Das Grundstück grenzt unmittelbar an die denkmalgeschützte Wohnsiedlung Grüner Grund (Gartenstadt Grüner Grund/Habichtshöhe, errichtet 1924 - 1931). Es liegt in der Achse der die Siedlung prägenden mittigen Grünanlage. Ursprünglich standen hier in dieser Symmetrieachse ein von der Straßenflucht zurückgesetztes öffentliches Gebäude (Feuerwache), ca. zweigeschossig mit hohem Walmdach im Baustil der Siedlung, und zwei vorgelagerte, beidseitig an der Straße angeordnete kleinere Solitärebauten im selben Stil, die zusammen den räumlichen Abschluss der Gartenstadtsiedlung nach Süden bildeten. Im größeren Siedlungszusammenhang rund um den „Grünen Grund“ einschließlich Inselbogen ist der historische städtebauliche Charakter durch eine Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB geschützt.

Für die Einfügung des Bauvorhabens in die historische Umgebung bedeutet dies, dass die Planung mit der Positionierung des Baukörpers, der Längen- und Höhenentwicklung, der Baukörperausformung und Dachform sowie der Anordnung und Gestaltung der Außenanlagen auf die sensible Kopflage im Bereich der Denkmalsiedlung „Grüner Grund“ antworten muss.

Die Gesamtanlage der Gartenstadt „Grüner Grund“ verlangt an dieser Stelle wieder einen angemessenen räumlichen Abschluss: Die Neubebauung sollte daher eine ausreichende Länge und Volumenpräsenz aufweisen. Sie muss sich jedoch gleichermaßen in den Maßstab der historischen Wohnsiedlung einfügen.

Die Umsetzung der Errichtung des „neuen“ Südbades wird mindestens 4 Jahre (Wettbewerb, VOF-Verfahren, Planung und Bau) ab Datum des Errichtungs- und Raumbeschlusses betragen. Eine weitere zeitliche Abhängigkeit besteht zu den verfügbaren Personalkapazitäten im Amt für Immobilienmanagement. Aufgrund der angespannten Haushaltslage ist die Investition des Südbades im Kontext mit anderen notwendigen Investitionen zu priorisieren und danach in die Investitionsplanung aufzunehmen.

Zu 2 „Westbad“

Mit seinem Beschluss vom 10.12.2014 beauftragte der Rat die Verwaltung, mit einer städtischen Gesellschaft ein weiteres Bad zu errichten. Die Verwaltung soll prüfen, wo in der Stadt unter besonderer Berücksichtigung des Westens ein entsprechender Bedarf besteht. Neben dem Bedarf von Schulen und Vereinen sollten insbesondere Bedarfe der Öffentlichkeit dargestellt werden. Hierfür soll ein geeignetes städtisches Grundstück gestellt werden. Eine Kombination mit der Errichtung von Wohnungen soll geprüft werden. Der Rat erklärt seine Bereitschaft, die Betriebskosten des neuen Bades in einer Höhe von bis zu 1 Mio. € plus Abschreibungen auf das Gebäude zu übernehmen. Im Haushalt 2016 stehen 50.000 € als Ermächtigungsübertragung aus 2015, Maßnahme Nr. 4140 „Planung weiteres Bad“ zur Verfügung.

Im Zusammenhang mit dem Prüfauftrag des Rates sind bislang folgende Ergebnisse festzuhalten:

- Standortsuche:

Die Verwaltung hat eine Standortuntersuchung für ein neues Bad unter Berücksichtigung des Ratsbeschlusses vorgenommen und kommt zu dem Ergebnis, dass ein Standort südlich der Roxeler Straße als am besten geeignet erscheint.

Hinweise: Der Suchraum konzentrierte sich auf Grundstücke mit einer Größe von 2 – 3 ha, einer Größe, auf der z. B. auch das Maximare in Hamm steht. Damit kann ein Hallenbad errichtet werden, das den Ansprüchen an ein Hallenbad mit erweitertem Angebot entspricht. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass ein mit Betriebskosten von bis zu 1 Mio. € zu führendes Hallenbad den Ansprüchen an ein modernes Freizeitbad nicht genügen kann.

Eine Ergänzung von Wohnnutzungen an einem neuen Badstandort „Westbad“ (wie in der Standortanalyse vorgeschlagen südlich der Roxeler Straße), ist aus übergeordneter städtebaulicher Sicht und grundsätzlicher stadtstruktureller Warte, ohne Anbindung an andere bestehende Wohnstrukturen im Umfeld, nicht sinnvoll.

Unabhängig von dieser übergeordneten Beurteilung sprechen insbesondere vor dem Hintergrund der beabsichtigten Freizeit- und Familienorientierung sowie des beabsichtigten Einzugsbereiches der Nutzer und Nutzerinnen des Westbades auch standortunabhängige Aspekte dagegen, ein solches Ziel weiterzuverfolgen:

- Mit Wohnen in den Obergeschossen eines Badbetriebes beständen auf dem großflächigeren Baukörper des Bades mit Technikaufbauten nur sehr bedingt erreichbare Wohnqualitäten;
- Nutzerkonflikte wären allein durch die Nutzungsintensität des Bades, den insbes. bei freizeittlicher Orientierung zugehörigen Lärmemissionen der Bad-Außenbereiche sowie der Zu- und Abfahrtverkehre absehbar;
- Es entstünden zusätzliche Erschließungsaufwendungen zur Vermeidung funktionaler Konflikte der übereinanderliegenden Nutzungen.

Für den Fall dass ein neues Westbad errichtet werden soll, ist zu empfehlen, dieses am vorgeschlagenen Standort ohne projektzugehörige oder unmittelbar benachbarte Wohnnutzung zu entwickeln.

- Bau durch eine städtische Gesellschaft.

Die Wohn+Stadtbau GmbH wird kein Hallenbad erstellen (siehe Ziffer 1 zum Südbad). Die Stadtwerke Münster GmbH hat den Hinweis gegeben, dass diese sich ein Engagement zu einem neuen Westbad nur unter der Voraussetzung vorstellen können, dass sie alle städtischen Hallen- und Freibäder übernehmen. Diese Voraussetzung soll jedoch nach dem Ratsbeschluss vom 10.12.2014 und dem Beschluss dieser Vorlage nicht weiter verfolgt werden. Eine andere städtische Gesellschaft für die Verwirklichung des Projektes ist nicht ersichtlich.

- Konzepterstellung:

Für eine konkrete Konzepterstellung waren u.a. der Bedarf, besonders von Münsters Westen, festzustellen. Die Verwaltung hat dazu eine Sonderanalyse der Bädernutzung der Münsteraner durch Herrn Prof. Dr. Hübner von der Bergischen Universität Wuppertal in Auftrag gegeben. Das Ergebnis ist den Mitgliedern des politischen AK Bäder zur Verfügung gestellt worden. Nach dieser Analyse würde ein neues, auch größeres Hallenbad auch mit Blick auf den gewählten Standort „keine bzw. unwesentliche Vorteile“ gegenüber der bisherigen Versorgung der betroffenen Stadtbezirke bringen. Anders könnte das zu beurteilen sein, wenn ein neues Bad noch umfangreichere Angebote vorhalten würde (Kombination Hallen- und Freibad, ggfls. mit Sauna- oder anderen Wellnessangeboten und/oder Gastronomie etc.). Dazu liegen bislang keine weiteren Erkenntnisse vor. Offen ist auch, welcher Standort dafür geeignet wäre.

Für den Fall der Errichtung eines weiteren Hallenbades am genannten Standort oder gar eines großen Freizeitbades ggfls. mit Profitcenter sind spürbare negative Auswirkungen auf die bestehende Bäderlandschaft zu erwarten. Con.pro kommt in seinem Gutachten vom Januar 2014 zu dem Ergebnis, dass „der Neubau eines zentralen, freizeitorientierten Bäderangebots“ (sogenanntes Ankerbad) zwar Vorteile hätte, aber auch ca. 20 – 30 Mio. € investiert werden müssten. Eine Amortisation in dieser Höhe ist nicht darstellbar und die Durchführung einer solchen Investitionsmaßnahme stellt ein hohes unternehmerisches Risiko dar. Aufgrund der bereits bestehenden Konkurrenzbetriebe im Umland ist zu befürchten, dass keine ausreichende Akzeptanz besteht und in jedem Fall negative Auswirkungen auf die Besucherströme in den bestehenden Bädern zu verzeichnen wären (Seiten 165 und 166 des Gutachtens (Anlage 3)). Dadurch wären künftig Bäderschließungen aufgrund von fehlender Wirtschaftlichkeit nicht ausgeschlossen.

Wegen der erheblichen finanziellen Aufwendungen für Bau und Betrieb eines Westbades und der potenziellen negativen Folgen für die städtischen Schwimmbäder im Bestand werden die Planungen für ein Westbad deshalb zurzeit nicht weiter verfolgt.

Durch diesen Beschluss ist der Ratsauftrag vom 10.12.2014 (Ziffer 3 des Beschlusses), das bestehende Bäderkonzept grundlegend neu zu ordnen, aufgegriffen.

Zu 3.1 Erweiterung der Öffnungszeiten/Optimierung des Nutzungskonzeptes

Ziel der politischen Anträge ist die Ausdehnung der Öffnungszeiten für die Bürgerinnen und Bürger. Zur Bestimmung des tatsächlichen Personalaufwands sind jedoch die Gesamtbetriebszeiten (incl. der Nutzungszeiten für Schulen und Vereine sowie die Anzahl vorhandener Bäder) zu betrachten. Auf diese ist der derzeitige Personalbestand zugeschnitten. Deshalb löst jede Erweiterung von Öffnungszeiten (z. B. die aus dem politischen Antrag, überall und täglich mind. von 8 – 22 Uhr zu öffnen) zusätzlichen Personalbedarf aus. Sofern diesem Antrag entsprochen wird, bedeutet das, dass zusätzliche Personalkosten in noch zu ermittelnder Höhe in den Haushalt einzustellen sind. Das Sportamt hat die Möglichkeiten einer Flexibilisierung der Öffnungszeiten mit dem vorhandenen Personalbestand geprüft und festgestellt, dass es unter Berücksichtigung der vorliegenden Gegebenheiten zu keinen durchgreifenden Ausweitungen der Öffnungszeiten kommen kann:

- Beispiel Hallenbad Mitte - Nutzung nur der alten Schwimmhalle, dadurch personelle Einsparung: Die personelle Einsparung reicht nicht aus, um den Betrieb der verbleibenden Halle sicherzustellen (Mindestbesetzung). Zudem beherbergt die neue Halle familienfreundliche Angebote, deren Einschränkung politisch nicht gewünscht ist.
- Beispiel Hallenbad Ost: Teilverzicht auf den Solebetrieb zugunsten des allgemeinen Schwimmens: Diese Verlagerung widerspräche der nachvollziehbaren und weiterhin wünschenswerten großzügigen Öffnung des Solebereichs, mit dem in Münster einmaligen Angebot (deutliche Einschränkung der gewünschten Attraktivität).
- Beispiel Erweiterung der Öffnungszeiten in den zentralen Bädern Mitte und Ost zu Lasten der Stadtteilbäder: Die Öffnungszeiten in den Stadtteilbädern sind durch das letzte Bäderkonzept durch die Schwerpunktsetzung in Richtung Schul- und Vereinsschwimmen bereits eingeschränkt worden. Die verbliebenen Zeiten decken in erster Linie Wochenenden und andere „Randzeiten“ in der Woche ab. Eine weitere Einschränkung würde das Angebot in den Stadtteilen weiter einschränken.
- Eine personalkostenneutrale Öffnungszeitenerweiterung wäre denkbar durch die Übergabe der Aufsichtsverantwortung an wassersporttreibende Vereine. Diese Alternative sollte nicht zum Tragen kommen, weil die Stadt Münster sich bei der Organisation der Beaufsichtigung des Badebetriebs an die Regelungen des Fachverbandes der öffentlichen Badbetreiber, der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V., (Merkblatt 94.05) orientiert und die darin definierten Standards übernimmt. U.a. ist darin eine Lei-

tung und Aufsicht des öffentlichen Badebetriebs mindestens durch eine Fachkraft vorzusehen, wenn Rettungsschwimmer (z. B. Vereinsmitglieder, Übungsleiter) eingesetzt werden. Zusätzlich ist darauf hinzuweisen, dass in Zeiten des Schul- und Vereinsschwimmens bereits jetzt lediglich eine städtische Dienstkraft eingesetzt wird (zur Sicherstellung des technischen Betriebs) und die Wasseraufsicht bei den Vereinen bzw. den Schulen liegt.

Aufgrund dieser Tatsachen sieht die Verwaltung mit dem derzeitigen Personalbestand keine Möglichkeiten, die bestehenden Öffnungszeiten weiter auszuweiten.

Das derzeitige Nutzungskonzept (Kontingente für das Schul- und Vereinsschwimmen und das öffentliche Schwimmen) gilt seit der Umsetzung des bestehenden Bäderkonzeptes (2008). Diese Nutzungskontingente der drei verschiedenen Nutzergruppen, die in der Summe die gesamten Betriebszeiten der Bäder ausmachen, sind insofern auf die derzeitige Bäderlandschaft abgestellt.

Es ist deshalb eine Neufestlegung von Öffnungszeiten für das öffentliche Schwimmen und zu einem grundständig neuen Nutzungskonzept erst dann sinnvoll, wenn die Bäderlandschaft komplett ist. Denn erst dann ergeben sich grundsätzlich neue Möglichkeiten zur Gestaltung der Bäderlandschaft (z. B. Einführung reiner „Schul- und Vereinsbäder“), die auch unmittelbare Auswirkungen auf bürgerorientierte Öffnungszeiten haben werden.

Zu 3.2 Optimierung der Wassertemperaturen

Eine Optimierung der Wassertemperaturen in den Freibädern ist nur durch Installation einer Zusatzheizung (z. B. mit Hilfe von Fernwärme) zu erreichen. Bereits 2011 hatte die Verwaltung dem Rat Nachrüstoptionen für eine solche Zusatzheizung in den Freibädern zur Entscheidung vorgelegt (öffentliche Beschlussvorlage V/0748/2011 vom 28.09.2011), welche jedoch durch den Rat abgelehnt wurden.

Vor einer erneuten Entscheidung für eine Installation von zusätzlichen Heizmöglichkeiten für die Erwärmung des Beckenwassers in den städtischen Freibädern Hilstrup und Stapelskotten werden Erfahrungswerte ermittelt und ausgewertet, die das Vereinsbad der DJK Coburg mit dem neuen Fernwärmeanschluss macht. Insbesondere die Besucherzahlen sind hierbei von Bedeutung. Das wird jedoch erst nach Ablauf der Freibadsaison 2016 der Fall sein, weil die Erwärmung des Wassers erst ab 23.07.2015 erfolgt und somit erst nach der Sommersaison 2016 verlässliche und somit repräsentative Zahlenwerte erwartet werden können.

Die Wassertemperaturen in den Hallenbädern sind fix. Sie liegen bei konstant 27 Grad in den Schwimmerbecken und sind abgestimmt auf die ebenfalls fixierten Lufttemperaturen, die immer ca. 2 Grad über der Wassertemperatur liegen. In jedem Hallenbad gibt es darüber hinaus einmal wöchentlich einen Warmbadetag, an dem die Wassertemperaturen auf 29 Grad erhöht werden. Eine grundsätzliche Anhebung der Wassertemperaturen widerspräche den Nutzungsanforderungen der Schulen und Vereine und wird deshalb nicht weiterverfolgt.

Zu 3.3 Überarbeitung des Tarifgefüges und der Eintrittsentgelte

Dabei sollen nach verschiedenen politischen Anträgen der Schwerpunkt eines familienfreundlichen Angebots verstärkt werden, u. a. Zeittarife eingeführt und bestehende Ermäßigungsberechtigungen überprüft werden.

Die derzeitigen Bädertarife gelten seit Juli 2010. Ab Januar 2011 ist zusätzlich der ermäßigte Eintritt von Münsterpass-Inhaber und -Inhaberinnen hinzugekommen. Bei der Tarifanpassung war neben einer Tarifierhöhung (ca. 30 %) auch eine familienfreundliche Ausrichtung politisch gewünscht, die auch umgesetzt wurde (z. B. ist eine Familienjahreskarte günstiger als eine Einzeljahreskarte).

Im Gegensatz dazu erkennt die Fa. con.pro in ihrem Bädergutachten vom Januar 2014, dass die Bädertarife vor allem unter Berücksichtigung der Rabattierungen (nicht nur familienbezogene) nicht marktgerecht und vor allem nicht auskömmlich sind.

Mit Blick auf die erheblichen Haushaltsdefizite und die daraus resultierenden Konsolidierungsnotwendigkeiten wird die Verwaltung das Tarifgefüge und die Eintrittsentgelte für die städtischen Bäder zu den Haushaltsplanberatungen für 2017 überprüfen und dem Rat zur Entscheidung vorlegen. Die Neuregelungen sollten zum 01.01.2017 in Kraft treten.

Zu 3.4 Optimierung der Sauberkeit in den Bädern

Die Reinigung der Schwimmbäder erfolgt durch Fremdfirmen (Federführung im Amt für Immobilienmanagement). Im Laufe eines Betriebstages sind durch das vorhandene Personal Zwischenreinigungen besonders der Sanitärbereiche (Duschen, WC-Anlagen und Umkleiden) vorzunehmen. Eine Kontrolle des Reinigungszustandes im Laufe des Betriebstages erfolgt durch das örtliche Personal. Zusätzliches Personal steht für die Reinigung nicht zur Verfügung; es wird das Personal, das auch für die Beckenaufsicht und damit für die Sicherheit der Badbesucher zuständig ist, eingesetzt. Das hat zur Folge, dass Engpässe am Becken und erhöhter Reinigungsbedarf zeitlich zusammenfallen, nämlich während besucherstarker Zeiten.

Optimierungsbedarf wird besonders in den Hallenbädern Mitte und Ost mit ihrem Schwerpunkt auf das öffentliche Schwimmen und dort zu besucherstarken Zeiten gesehen. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Notwendigkeit besteht, punktuelle Zusatzreinigungen zu Starklastzeiten in diesen beiden Bädern durch externe Firmen durchführen zu lassen. Das Sportamt wird daher zu definierten Zeiten an den Wochenenden, wenn der Besucherandrang besonders hoch ist, in den Hallenbädern Ost und Mitte zusätzliche Reinigungen durch Fremdfirmen vornehmen lassen. Hierdurch entstehen Kosten von ca. 25.000 € jährlich, die im Haushalt zur Verfügung stehen. Die Finanzierung erfolgt aus dem laufenden Unterhaltungsbudget des Amtes für Immobilienmanagement.

Zu 3.5 Grundlegende Erneuerung des Bäderkonzeptes

Mit dem Antrag der SPD-Fraktion vom Dezember 2015 soll die Verwaltung beauftragt werden, unverzüglich Schritte einzuleiten, die die Betriebsführung der städtischen Bäder auf die Stadtwerke Münster GmbH übertragen. Die Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH soll beauftragt werden, alle erforderlichen Prüfungen, wie dies steuer- und gesellschaftsrechtlich unschädlich möglich sei, vorzunehmen.

Durch die Reorganisation unter Betriebsführung der Stadtwerke Münster soll lt. Antrag eine Attraktivierung der städtischen Bäderlandschaft und damit eine Steigerung der Besucherzahlen einschließlich einer Erlössteigerung erreicht werden, z. B. Erschließung neuer Umsatzpotentiale durch Einführung von kundengruppen-fokussierten Zeittarifen, Zurückführung unberechtigter Buchungen von Ermäßigungskarten oder attraktive Veranstaltungs- und Marketingangebote.

Mit der Frage einer optimierten, zukünftigen Betriebsführerschaft der Bäder haben sich Verwaltung und Stadtwerke 2013/2014 in einem gemeinsamen Projekt mit gutachterlicher Begleitung intensiv auseinander gesetzt. Die relevanten Ergebnisse sind in der Vorlage „Entwicklungen der Münsterischen Bäderlandschaft“ – V/0791/2014 – dargestellt.

Der Gutachter con.pro sieht aus betriebswirtschaftlicher Sicht grundsätzliche Vorteile für den Bäderbetrieb und damit Potentiale für Ergebnisverbesserungen bei einem stärker am unternehmerischen Erfolg ausgerichteten Handeln. In dieser Hinsicht wurden verschiedene Szenarien und deren mögliche Ergebniseffekte für einen längerfristigen Zeitraum von zehn Jahren gerechnet.

Grundsätzlich sind aus Gutachtersicht Synergieeffekte bei einer intensivierten Kooperation zwischen den städtischen Bädern und der Stadtwerke Münster GmbH auch ohne eine Übertragung an die Stadtwerke realisierbar, z.B.

- Durchführung von Cross-Promotion-Aktivitäten zwischen den städtischen Bädern und der Stadtwerke Münster GmbH sowie Beteiligung an Marketingkampagnen der Stadtwerke, u. a. kombinierte Bus- und Eintrittstickets etc.,
- Einbindung der städtischen Bäder in das PlusCard-Modell der Stadtwerke Münster GmbH,
- Durchführung von Veranstaltungen in den Bädern in Kooperation mit der Stadtwerke Münster GmbH (und anderen Kooperationspartnern) sowie
- Prüfung der Einführung einer gemeinsamen Technischen Task Force bzw. eines Technical Facility Management durch die Stadtwerke Münster GmbH.

Solche Maßnahmen setzen lt. Gutachter jedoch voraus, dass die derzeitigen Strukturen und in einem gewissen Ausmaße auch die konzeptionelle Ausrichtung des Bäderbetriebs aufgebrochen werden. Viele der Optimierungsmaßnahmen hinsichtlich Betriebsorganisation, Marketing etc. wären grundsätzlich bei einer Übertragung an die Stadtwerke Münster GmbH einfacher zu realisieren.

In steuerlicher Hinsicht ist eine mögliche Übertragung der städtischen Bäder an die Stadtwerke Münster GmbH insbesondere unter ertragsteuerlichen Aspekten untersucht worden.

Um Vorteile bei der Körperschaftsteuer zu realisieren, wären zunächst durch Investitionen in zusätzliche Blockheizkraftwerke die Voraussetzungen für eine sog. „technisch-wirtschaftliche Verflechtung“ zu schaffen. Aus Sicht der Stadtwerke Münster GmbH sind solche Investitionen jedoch nicht wirtschaftlich. Daher würde es nicht gelingen, die entsprechenden Körperschaftsteuervorteile zu realisieren. Hinzu kommt, dass ein entsprechendes Ausschüttungspotential vorhanden sein muss, um die Verluste aus dem Bäderbetrieb mit den Gewinnen aus dem Stadtwerkebereich verrechnen zu können. Dies ist gegenwärtig ebenfalls nicht gesichert.

Die Stadt Münster müsste des Weiteren zur Finanzierung der Bäderverluste an die Stadtwerke Münster GmbH Zuschüsse bzw. Einlagen leisten. Ein Diskussionspunkt zwischen Stadt und Stadtwerke Münster GmbH bestand hierbei in der Höhe des Zuschusses. Insbesondere ging es darum, ob dieser Zuschuss lediglich einen Ausgleich für die Bereitstellung des Schulschwimmens, des kostenlosen bzw. subventionierten Vereinsschwimmens oder einen vollständigen Verlustausgleich beinhaltet.

Die Zahlungen der Stadt Münster an die Stadtwerke Münster GmbH würden aus strukturpolitischen Gründen geleistet, damit diese ihren Satzungszweck, den Bäderbetrieb, erfüllen kann. Für das Schulschwimmen würde ein Entgelt gezahlt, das sich an den Eintrittspreisen orientiert. Die sonstigen Zahlungen zum Ausgleich des Verlustes könnten ertragssteuerlich als Einlage/Zuschuss oder als steuerpflichtiges Entgelt behandelt werden. Würde die Stadt die bei einer Übertragung der Bäder an die Stadtwerke dort entstehenden Verluste nicht (vollständig) ausgleichen, wäre ertragsteuerlich ggf. eine sog. „verdeckte Gewinnausschüttung“ mit einer entsprechender Kapitalertragsteuer-Last bei der Stadt anzunehmen.

Insgesamt könnten folglich auch bei einer ggf. geringeren Gewinnausschüttung der Stadtwerke keine Kapitalertragsteuervorteile realisiert werden. Vielmehr könnte nicht ausgeschlossen werden, dass es bei einer Übertragung im Rahmen der Betriebsprüfung zu Steuerrückforderungen für bisherige Kapitalertragsteuerminderungen kommt.

Mit der Übertragung des Bäderbetriebes auf die Stadtwerke Münster GmbH wären somit unter den gegebenen Rahmenbedingungen keine steuerlichen Vorteile zu realisieren, sondern vielmehr steuerliche Nachteile in nicht abschätzbarer Höhe zu erwarten.

Entsprechend dieser Sachverhaltsdarstellung hat der Rat zur Vorlage V/0791/2014 u.a. die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

„2. Die steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Abwägungen zur Organisation des Bäderbetriebs werden zur Kenntnis genommen. Eine Übertragung des Bäderbetriebs an die Stadtwerke Münster GmbH wird nicht weiter verfolgt.

...

4. Zur möglichen Weiterentwicklung bei der Führung des Bäderbetriebs wird die Verwaltung beauftragt, die Grundlagen und Voraussetzungen für die Einrichtung einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zu prüfen.“

Aus Sicht der Verwaltung liegen aktuell keine Anhaltspunkte vor, die zu einer veränderten Bewertung bei der Frage der Betriebsführerschaft der Bäder führen könnten.

Mit dieser Vorlage gelten die unter Ziffer 8 der Beschlussvorlage V/0791/2014 vom 03.11.2014 und folgende weitere Anträge als aufgegriffen:

- der Antrag Nr. A-R/0037/2015 der CDU-Fraktion „Bürgerfreundlich und kundenorientiert – höchste Zeit für bessere Bäder in Münster“ vom 09.06.2015
- der Antrag A-H/0008/2015 der CDU-Fraktion in der BV Hiltrup „Einführung eines Abendtarifs für die Besucher des Hallenbades und des Freibades Hiltrup“ vom 17.08.2015
- der Antrag Nr. A-R/0073/2015 der SPD-Fraktion vom 04.12.2015

I. V.
gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen

- Anlage 1: Auszug Niederschrift Rat
- Anlage 2: Schreiben der Wohn+Stadtbau GmbH
- Anlage 3: Auszug Gutachten con.pro GmbH